# Hygienekonzept Holstein Kiel

**Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

## Vereins-Informationen

| | |
|---|---|
| Verein | Holstein Kiel |
| Ansprechpartner*in für Hygienekonzept | Annika Bahr und Marian Thiessen |
| Mail | bahr.annika@web.de oder |
| Kontaktnummer | 0172/8245013 |
| Adresse Sportstätte | Eckernförder Straße 217, 24119 Kronshagen |

KIEL, 10.09.2020

Ort, Datum, Unterschrift

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel". Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.
Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

***Allgemeine Hinweise zur individuellen Bearbeitung der Vorlage „Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball“***

- Alle Inhalte ergeben sich aus dem Muster-Hygienekonzept „Zurück ins Spiel“.
- Es ist zu beachten, dass vereinzelte allgemeine Empfehlungen nicht aufgeführt werden, da diese als allgemeine Leitplanken des DFB nicht zwingend in jedes vereinseigene Konzept passen.
- Es ist eine individuelle Prüfung aller Punkte vorzunehmen. Eine Anpassung, Reduzierung und/oder Ergänzung anhand eigener Rahmenbedingungen und lokaler Verordnungen ist unerlässlich.
- Es wird empfohlen, mögliche Änderungen und Abweichungen zum Muster-Hygienekonzept zu dokumentieren, um eine Argumentationsgrundlage gegenüber Dritten zur Verfügung zu haben.
- Die Stellen, an denen das individuelle Einfügen von vereinseigenen Informationen notwendig ist, sind farblich grün markiert.
- Inhaltliche und redaktionelle Hinweise sind im Dokument *gelb und kursiv* markiert. Diese Hinweise sind selbstverständlich im Rahmen der vereinseigenen Konzepterstellung zu löschen.
- Das Musterkonzept orientiert sich ausschließlich an den Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb. Das Betreiben von Vereinsgastronomie und/oder sonstigen begleitenden Maßnahmen sind kein Bestandteil. Diese unterliegen ohnehin jeweils den gültigen Verordnungen und sind gesondert zu betrachten. Sofern möglich und sinnvoll, können/sollten Regelungen in das Vereinskonzept aufgenommen werden.

## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
    - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
    - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Annika Bahr.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Holstein Kiel und der Sportstätte Sportanlage des Post und Telekomsportverein Kiel/Kronshagen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld"**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
    - Spieler*innen
    - Trainer*innen
    - Funktionsteams
    - Schiedsrichter*innen
    - Sanitäts- und Ordnungsdienst
    - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
    - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

**Zone 2 „Umkleidebereiche"**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
    - Spieler*innen
    - Trainer*innen
    - Funktionsteams
    - Schiedsrichter*innen
    - Annika Bahr & Marian Thiessen (Ansprechpartner*in für Hygienekonzept)
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

**Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)"**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Eine Anwesenheitsliste wird entsprechend geführt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung") von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
    - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
    - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
    - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
    - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

## 5. Trainingsbetrieb

**Grundsätze**

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

**In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## 6. Spielbetrieb

- Die Teamverantwortlichen der KSV Holstein von 1900 e.V. informieren als Gastgeber das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über dieses Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird durch eine Teilnehmer*innenliste des gegnerischen Teams sowie über die Dokumentation der KSV Holstein von 1900 e.V. für die eigene Mannschaft sichergestellt.
- Absprachen vor dem Spiel und in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert
-

## 7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Holstein Kiel sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

| MASSNAHME | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|---|---|---|---|
| | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| **Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb** | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung) |
| **Allgemeines zum fußballspezifischen Training** | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb<br><br>Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m) |
| **Maximale Personenanzahl in allen Zonen** | 150 | 150 | 150 |
| **An- und Abreise der Personen in Zone 1** | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz |
| **Allgemeine Zutrittsregelungen** | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang<br><br>Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |
| **Zone 2: Umkleidebereiche** | Desinfektionsmöglichkeit | Desinfektionsmöglichkeit | Desinfektionsmöglichkeit |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **oder** Tragen von Mund-Nase-Schutz | Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz<br><br>Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung | Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause<br><br>Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen |
| **Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)** | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit<br><br>Mind. 1,5 m **oder** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit<br><br>Mind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit<br><br>Mind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| **Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche** | Möglichkeit zum Händewaschen<br><br>Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Möglichkeit zum Händewaschen<br><br>Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Möglichkeit zum Händewaschen<br><br>Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| **Getränke und Verpflegung** | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen | | |
| **Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche** | Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften | Einmal täglich inkl. Durchlüften | Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften |

Das generelle Infektionsrisiko ist als gering einzustufen. Die Sportstätte verfügt über eine Kapazität von maximal 200 Personen. In allen öffentlichen Bereichen sowie in den Umkleidekabinen nebst Laufwegen befinden sich ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten. Die Mannschaften sind in unterschiedlichen Kabinentrakten untergebracht, sodass ein frühzeitiges Aufeinandertreffen weitestgehend ausgeschlossen ist. Der Zugang zum Rasenplatz erfolgt über eine gemeinsame Zuwegung, sodass der Zugang zeitversetzt erfolgen wird (s. Skizze). Durch die örtliche Trennung der Mannschaften ist auch die separate Nutzung von Duschen gewährleistet. Die Sportstätte verfügt über ausreichend Platz, sodass der Mindestabstand in der Zone 3 eingehalten werden kann.